

Rotwild Hegegemeinschaft Hessischer Spessart

Stefan Auerbach,  
Haselmühle  
63619 Bad Orb  
Tel 0160-97922505  
stefanauerbach@me.com  
19.02.2019

An die Hessische Staatskanzlei  
Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier  
Postfach 31 47  
65021 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich wende mich heute als Vorsitzender und Sachkundiger der Rotwildhegegemeinschaft Hessischer Spessart, in großer Sorge um den Artenschutz, den Umgang mit unseren Wildtieren und um die politische Kultur in Hessen, an Sie.

In der gerade beschlossenen Koalitionsvereinbarung ist zum Jagdwesen in Hessen geregelt:

*„Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft intensivieren. Das hessische Jagdgesetz hat sich bewährt und wird nicht verändert. Das Jagdrecht wollen wir evaluieren und in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden ggf. fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen.“*

Diese gerade mit Ihrem Koalitionspartner geschlossene Vereinbarung wird leider bereits in den ersten Wochen nach Abschluss des Vertrages mit der Veröffentlichung der neuen hessischen Schalenwildrichtlinie gebrochen.

Dies ist nach dem Inkraftsetzen der hessischen Jagdverordnung aus dem Jahre 2015, bereits der zweite Fall, in dem durch Verordnungen das hessische Jagdgesetz ausgehöhlt wird und wildbiologische Erkenntnisse zu Gunsten einer weitgehenden ‚Totschießstrategie‘ ignoriert werden.

Leider hat das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diese Schalenwildrichtlinie im weitgehenden Alleingang mit sogenannten Umweltverbänden, dem OeJV und den Grundbesitzern erstellt.

Die gemäß Verordnung und hessischem Jagdgesetz zuständigen Hegegemeinschaften und Sachkundigen in Hessen waren zu keinem Zeitpunkt eingebunden.

Die Eingaben der Vereinigung aller hessischen Jäger, dem Landesjagdverband Hessen, sind nach Bestätigung der Obersten Jagdbehörde nicht berücksichtigt worden.

Diese jetzt veröffentlichte Schalenwildrichtlinie ist aus unserer Sicht nicht konform mit dem hessischen Jagdgesetz (insbesondere § 26 ff), untergräbt in massiver Art und Weise den Aufgabenbereich aller hessischen Hoch- und Niederwild-Hegegemeinschaften, ignoriert bestehende Lebensraumgutachten und die Arbeit vieler Sachkundiger Bürger, die von der Oberen Jagdbehörde bestellt sind.

Das umfangreiche Projekt der Uni Gießen zur Gentypisierung des Rotwildes in ganz Hessen, welches aus Mitteln der Jagdabgabe und mit finanzieller Unterstützung aller Rotwildhegegemeinschaften in Hessen ermöglicht wurde, ist in dieser Richtlinie in keinster Art und Weise berücksichtigt worden.

Die bereits jetzt in einigen Rotwildgebieten festgestellte Verarmung des Genpools beim Rotwild, wird mit dem unselektierten starken Eingriff in die mittlere Altersklasse, wie in dieser Richtlinie geregelt, weiter Vorschub gegeben.

Die Themen Lebensraumgestaltung, Einrichtung von Wildruhezonen, Besucher Lenkung, spezielles Sozialverhalten des Rotwildes, Umgang mit Wildtieren in Notzeiten, Regeln zum Muttertierschutz finden in dieser Richtlinie keine Berücksichtigung.

Es geht um reine Ausweitung der Legitimierung von Abschussmaximierung, weitestgehend frei von wildbiologischen Erkenntnissen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir bitten Sie eindringlich, zusammen mit dem Fachministerium, diese Schalenwildrichtlinie zu stoppen bzw. massiv in Zusammenarbeit mit den Hegegemeinschaften zu überarbeiten, das hessische Jagdgesetz zu erhalten und zu würdigen und das Wahlversprechen der CDU gegenüber der hessischen Jägerschaft diesmal einzuhalten.

Für weitere Informationen und Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung und hoffe auf Ihre volle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Auerbach

Vorsitzender und Sachkundiger Rotwildhegegemeinschaft Hessischer Spessart